

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusatzdienstleistungen für Nutzer der Software „Dr. Kriebel Beratungsrechner“

### Preamble

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der GOING PUBLIC! Dr. Kriebel Beratungsrechner GmbH (im folgenden GP genannt) und dem Vertragspartner und/oder Nutzer (im folgenden nur Nutzer genannt). Der Nutzer akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die von ihm bestellten Zusatzdienstleistungen für Nutzer der Software „Dr. Kriebel Beratungsrechner“. Die Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Software „Dr. Kriebel Beratungsrechner“ unabhängig davon, ob der Nutzer die Zusatzdienstleistungen zu einer eigenen Lizenz bestellt hat oder ob der Nutzer die Software „Dr. Kriebel Beratungsrechner“ ohne eigenen Vertrag, sondern im Rahmen einer Überlassung durch einen Dritten (z.B. als Nutzer im Rahmen einer Gruppenlizenz) nutzt und diese Zusatzdienstleistungen somit ohne Bezug zu einem eigenen Softwarenutzungsvertrag bestellt.

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Nutzer nutzt die Software „Dr. Kriebel Beratungsrechner“ und hat hierzu Zusatzdienstleistungen („Upgradepaket Plus“ oder „Upgradepaket Profi-Club“) bestellt. Den Inhalt der Zusatzdienstleistungen „Upgradepaket Plus“ und „Upgradepaket Profi-Club“ hat der Nutzer der Produktbeschreibung (z.B. auf der Internetseite [www.beratungsrechner.de](http://www.beratungsrechner.de)) entnommen. Vertragsgegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Bereitstellung von Zusatzdienstleistungen zur Nutzung der Software „Dr. Kriebel Beratungsrechner“.

### § 2 „Upgradepaket Plus“

Für Nutzer, die die Zusatzdienstleistungen „Upgradepaket Plus“ bestellt haben, gelten folgende Bestimmungen:

- (1) GP bemüht sich, Fragen im Fachforum innerhalb von 48 Stunden zu beantworten. Die Bearbeitungszeit kann jedoch bis zu einer Woche betragen. Das Fragerecht beschränkt sich auf finanzdienstleistungsbezogene Fragestellungen, die sich aus der Anwendung der Software „Dr. Kriebel Beratungsrechner“ ergeben (keine Fragen, die den technischen Support betreffen). Fragen außerhalb dieses Bereichs können zurückgewiesen werden. Grundlage der Antwort sind die Angaben des Nutzers. Unklarheiten und Unvollständigkeiten in der Fragestellung muss sich der Nutzer zurechnen lassen. Die Antworten können nur eine Orientierungshilfe bei der Nutzung der Software geben und ersetzen keine eigenständige Prüfung und Beurteilung von Beratungsgegenständen durch den Nutzer. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beratungen bleibt allein der Nutzer verantwortlich. Das Fragerecht steht ausschließlich dem Nutzer zu, der die Zusatzdienstleistung bestellt hat. Der Nutzer ist daher weder berechtigt, Fragen Dritter zu stellen, noch Fragen Dritte stellen zu lassen. Eine solche Nutzung außerhalb des Leistungsumfanges führt zu Schadensersatzansprüchen von GP.
- (2) Online-Seminar: Der Nutzer kann zwei Online-Seminare im Kalenderjahr besuchen. Nutzt er diese nicht, findet keine Übertragung in das nächste Jahr statt (Verfall). Hat sich ein Nutzer zu einem Online-Seminar angemeldet, dieses jedoch aus Gründen, die nicht von GP zu vertreten sind, nicht wahrgenommen, so gilt das Seminar als besucht. Einwahlkosten trägt der Nutzer. Sollte die Durchführung eines Online-Seminars aus Umständen, die GP zu vertreten hat, nicht möglich sein, bietet GP einen Ersatztermin an. Hat GP die Umstände nicht zu vertreten, ist GP nicht verpflichtet, einen Ersatztermin anzubieten. GP ist berechtigt, ein Online-Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 5 Teilnehmer) bis drei Tage vor dem Online-Seminar abzusagen. GP bietet in einem solchen Fall einen Ersatztermin an. Sollte das von der Absage betroffene Seminar im letzten Quartal eines Kalenderjahres angesetzt gewesen sein, so behält sich GP vor, das Ersatzangebot ggf. im 1. Quartal des Folgejahres bereit zu stellen.
- (3) Der Anwender-Newsletter mit Vertriebs- und Rechtstipps enthält Anregungen für den Umgang mit und den Einsatz der Software „Dr. Kriebel Beratungsrechner“. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beratungen bleibt allein der Nutzer verantwortlich.
- (4) Technischer Telefon-Support: Die Nutzung dieses Supports steht ausschließlich dem Nutzer zu, der die Zusatzdienstleistung bestellt hat. Der Nutzer ist daher weder berechtigt, Fragen Dritter zu stellen, noch Fragen Dritte stellen zu lassen. Eine solche Nutzung außerhalb des Leistungsumfanges führt zu Schadensersatzansprüchen von GP.

### § 3 „Upgradepaket Profi-Club“

Für Nutzer, die die Zusatzdienstleistungen „Upgradepaket Profi-Club“ bestellt haben, gelten zu § 2 noch ergänzend folgende Bestimmungen:

- (1) Präsenzseminare und Power-Tag: Der Nutzer kann zwei Präsenzseminare und einen Power-Tag im Kalenderjahr besuchen. Nutzt er diese nicht, findet keine Übertragung in das nächste Jahr statt (Verfall). Hat sich ein Nutzer zu einem Seminar oder einem Power-Tag angemeldet, dieses jedoch aus Gründen, die nicht von GP zu vertreten sind, nicht wahrgenommen, so gilt das Seminar oder der Power-Tag als besucht. Der Nutzer kann bis 1 Woche vor Beginn des Seminars oder des Power-Tages seine Anmeldung kostenfrei stornieren. Bei einer späteren Stornierung (also innerhalb von 1 Woche vor Beginn) ist GP berechtigt, dem Nutzer die Bewirtungspauschale des Seminarortes in Höhe der dem Nutzer bei Buchung mitgeteilten Höhe in Rechnung zu stellen. Dies gilt dann nicht, wenn der Seminarort auf die Geltendmachung der Bewirtungspauschale verzichtet. Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich, per Fax oder Email bei GP eingegangen sein. Sollte die Durchführung eines Seminars oder Power-Tages aus Umständen, die GP zu vertreten hat, nicht möglich sein, bietet GP einen Ersatztermin an. Hat GP die Umstände nicht zu vertreten, ist GP nicht verpflichtet, einen Ersatztermin anzubieten. GP kann bis zu einer Woche vor Beginn der Veranstaltung das Seminar oder den Power-Tag wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 15 Teilnehmer) absagen. Ein Haftungsanspruch besteht für den Nutzer nicht. GP bietet in einem solchen Fall einen Ersatztermin an. Sollte das von der Absage betroffene Seminar oder der Power-Tag im letzten Quartal eines Kalenderjahres angesetzt gewesen sein, so behält sich GP vor, das Ersatzangebot ggf. im 1. Quartal des Folgejahres bereit zu stellen.
- (2) Erstberatung durch Rechtsanwälte: Die anwaltliche Erstberatung findet nicht durch GP statt, sondern durch Rechtsanwälte der GPC Law Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH, Dudenstraße 10, 10965 Berlin. Ein Vertrag

über die anwaltliche Erstberatung kommt daher ausschließlich mit der GPC Law Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH zustande. Mit Einstellung seiner Frage in das Rechtsanwalts-Internet-Forum willigt der Nutzer in die Weiterleitung der eingegebenen Daten an die GPC Law Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH ein. Das Fragerecht beschränkt sich auf das Vermittler- und Beratungsrecht der Finanzdienstleistungsbranche und auf vier Anfragen im Kalenderjahr. GPC Law Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH bemüht sich, Anfragen innerhalb von einer Woche zu beantworten. Die Erstberatung ist nicht für Fragestellungen zu fristgebundenen Angelegenheiten gedacht (z.B. Erwerbsfrist im Klageverfahren, Widerspruchsfrist gegen Bescheid usw.). Für die Einhaltung von etwaigen Fristen bleibt daher allein der Nutzer verantwortlich.

- (3) Online-Entwicklerkonferenz: Hierfür gilt § 2 Ziffer 2 entsprechend.

### § 4 Haftung

- (1) Für Schäden wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften haftet GP unbeschränkt. Gleiches gilt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von GP oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GP beruhen.
- (2) Im Übrigen haftet GP nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, sofern nicht eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet GP nur im Umfang der Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten.
- (3) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht haftet GP auch für leichte Fahrlässigkeit. Die Haftung ist jedoch summenmäßig auf das Fünffache der jährlichen Paketpauschale - je nach Bestellung - des „Upgradepakets Plus“ oder des „Upgradepakets Profi-Club“ beschränkt sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der bestellten Dienstleistungen typischerweise gerechnet werden muss.
- (4) Die Haftung für Datenverlust wird auf den dem typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gehäuftem Anfertigung von Sicherheitskopien eingetreten wäre.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### § 5 Schadensersatz bei unberechtigter Nutzung

GP ist Inhaber von Urheberrechten an Schulungsmaterialien, sonstigen Unterlagen und Dateien, die der Nutzer in Seminaren, sonstigen Veranstaltungen oder sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der Zusatzdienstleistungen von GP erhält. Dem Nutzer ist die Weitergabe an Dritte und die Nutzung von Schulungsmaterialien im Rahmen von eigenen Schulungen oder Seminaren etc. untersagt. Eine Nutzung außerhalb der Selbstnutzung führt zu Schadensersatzansprüchen von GP.

### § 6 Kündigung und Preisanpassung

- (1) Der Vertrag über die Zusatzdienstleistungen hat eine Laufzeit jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Kalenderjahr, sofern er nicht bis zum 30.9. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wurde. Bei Bestellungen, die nach dem 30.09 eines Jahres erfolgen, kann die Kündigung erstmals zum 31.12. des Folgejahres gemäß Satz 2 ausgesprochen werden.
- (2) Das Entgelt für die Zusatzdienstleistungen kann einmal jährlich erhöht werden, wenn sich die Kosten für die Zusatzdienstleistungen erhöhen. Der Nutzer wird mindestens drei Monate vor der Erhöhung informiert und hat dann das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen.

### § 7 Datenschutz

- (1) Die für die Vertragsbearbeitung und -abwicklung notwendigen Daten werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet und gespeichert. Sofern für die Vertragsbearbeitung und -abwicklung nötig, werden die Daten gegebenenfalls an verbundene Unternehmen sowie Dritte zur Vertragsbearbeitung und -abwicklung eingeschaltete Unternehmen weitergegeben. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. GP ist berechtigt, die persönlichen Daten zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung im Rahmen eines Datenaustausches an verbundene Unternehmen zu übermitteln.
- (2) Der Nutzer hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

### § 8 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
- (2) Sofern der Nutzer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Durchführung oder Abwicklung dieses Vertragsverhältnis entstehen, Berlin als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Als Erfüllungsort gilt Berlin.

### § 9 Änderung von AGB, Unwirksamkeit von Bedingungen

- (1) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Nutzer schriftlich bekannt gegeben. Hat der Nutzer GP im Rahmen der Geschäftsbeziehung eine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt und sich mit elektronischer Kommunikation einverstanden erklärt, können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Nutzer erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn GP bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Nutzer muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen erheben. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, unwirksam oder undurchführbar sein, so lässt das die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall ineinanderumfänglich die weggefallene Bestimmung durch eine andere rechtswirksam ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst erfüllt. Scheitert eine Einigung hierüber, kann jede Partei das Gericht um Ersetzung der weggefallenen Bestimmung ersuchen.